

Datum: 22.10.2015
Telefon: 0 233-39700
Telefax: 0 233-39998
Herr Geck
peter.geck@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsordnungen
KVR-III/13

Verschandelung des Straßenraums Kreuzung
Martius-Kaulbach-Thiemestraße-Kißkaltplatz durch Barken und Leitleisten für Kreisverkehr

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20/F 00292 von Herrn Stadtrat Richard Quaas
vom 12.05.2015, eingegangen am 12.05.2015

I. Herrn Stadtrat Richard Quaas , CSU Fraktion, Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,

Ihrer Anfrage vom 12.05.2015 legen Sie nachfolgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Seit einiger Zeit ist der Kißkaltplatz in Schwabing zu einem Kreisverkehr ausgeschildert. Um diesen Kreisverkehr auch optisch im Straßenraum erkennbar zu machen, hat die Stadt den Platz nicht etwa entsprechend umgebaut bzw. neu profiliert, sondern mit Barken und gelben Baustellenabgrenzungen, wie sie auch bei Autobahnbaustellen zu finden sind, den Kreisverkehr sichtbar gestaltet. Das sieht nicht nur provisorisch aus, das verschandelt den Straßenraum dort in Altschwabing erheblich. Die optische Anmutung dieser Verkehrslenkungsmaßnahme in einem sonst geschlossenen Ensemble von Bürgerhäusern aus dem Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts ist schlicht eine Zumutung und in ihrer unsensiblen Umsetzung ein grober Verstoß gegen alle stadtgestalterischen Maßstäbe in unserer Stadt. Über einen Versuchszeitraum von einem Vierteljahr, hätte man kaum Einwendungen machen können, aber dieses elend anzusehende Provisorium ist nun schon jahrelang an dieser Stelle zu finden. Sonst ist der Denkmalschutz – zu Recht – immer schnell bei der Hand, wenn es sich um Verschandelungen an und um Privatanwesen handelt, hier, wo offensichtlich die Stadt selbst der Sünder ist, scheint der „Tiger“ zahnlos zu sein.“

Zu Ihrer Anfrage vom 12.05.2015 hat das Kreisverwaltungsreferat Sie zunächst um eine Fristverlängerung gebeten, für die wir uns bei Ihnen bedanken. Die Stellungnahme des Baureferates liegt nunmehr vor. Das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat nehmen jetzt wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wer hat diese Art der Markierung am Kißkaltplatz veranlasst und für welchen Zeitraum ist das genehmigt?

Antwort:

Die Geschichte des provisorischen Kreisverkehrs am Kißkaltplatz beginnt bereits im Jahr 2008. Auf Anordnung des Kreisverwaltungsreferates wurde im Zuge des Abbaus der bestehenden Lichtsignalanlagen, die sich in einer Tempo-30-Zone befanden, ein provisorischer Kreisverkehr eingerichtet. Dieser Kreisverkehr wurde zunächst nur markiert und entsprechend beschildert.

Über einen längeren Zeitraum wurde zunächst dieses Provisorium auf seine „Verkehrstauglichkeit“ vor Ort getestet. Die Erfahrungen mit dieser provisorischen Lösung waren positiv. Nachdem aber auch zu beobachten war, dass Markierungen durchaus von Kraftfahrzeugen, Lieferfahrzeugen und Bussen überfahren werden, bestand zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat Konsens, vor einer möglichen baulichen Gestaltung, den Kreisverkehr und die damit verbundene Verkehrsführung provisorisch durch Barken baulich deutlicher abzugrenzen.

Ziel dieses von Ihnen kritisierten Provisoriums war, in der Praxis festzustellen, ob die durch Barken vorgegebenen Radien für den Großteil der dort verkehrenden Fahrzeuge tatsächlich befahrbar sind. Das Kreisverwaltungsreferat kann feststellen, dass dieser Versuch positiv verlaufen ist.

Frage 2:

Wird durch die Stadt, die Verschandelung des Stadtbildes durch die Barken und gelben Leitleisten bewusst in Kauf genommen?

Antwort:

Das Baureferat teilt dazu Folgendes mit:

Es handelt sich beim akuten Verkehrsprovisorium um eine Versuchsanordnung, die in Absprache mit dem örtlichen Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann angelegt worden ist. Denkmalschutzbelange sind für diese temporäre Maßnahme nicht relevant. Grundlage der Umsetzung des Baureferates ist eine verkehrsrechtliche Anordnung des Kreisverwaltungsreferates vom 21.06.2013.

Die Leitschienen sind im November 2014 installiert worden, um Ergebnisse über die Funktion einer Kreisverkehrsregelung und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer an dieser Kreuzung zu gewinnen. Eine erste Evaluation zusammen mit dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses 12 hat im Dezember 2014 stattgefunden.

Frage 3:

Wenn ja, wie lange und warum hat sich der Denkmalschutz noch nicht mit der Verschandelung des Stadtbildes an der Stelle befasst?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Ist das eine Versuchsmarkierung, wenn ja endet dieser Versuch endlich?

Antwort:

Ja, wie zur Frage 1 bereits beschrieben, handelt es sich um einen Verkehrsversuch. Der Abbau der Leitschienen ist noch vor dem Winter 2015 geplant.

Frage 5:

Wird der Kißkaltplatz generell in einen Kreisverkehr umgebaut und, wenn ja, bis wann erfolgt der Umbau endlich?

Antwort:

Das Baureferat teilt dazu Folgendes mit:

Als Erkenntnis aus der Versuchsanordnung hat der Bezirksausschuss 12 mit Antrag Nr. 14-20/B 00945 nun am 03.03.2015 einen Antrag gestellt, der vorsieht, die provisorische Verkehrsführung in einen endgültigen Zustand überzuführen. Das Baureferat wird diesem Antrag entsprechen und das bestehende Provisorium zurückbauen, die Kreuzung umbauen und gestalterisch aufwerten.

Zur Erarbeitung eines Planungskonzeptes fand am 22.05.2015 ein Vorgespräch mit dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses 12 über das weitere Vorgehen statt. Das Baureferat leitet derzeit die Vorplanung ein.

Frage 6

Wird beim Denkmal-, bzw. Ensembleschutz in München mit zweierlei Maßstäben gemessen, ob es sich um private Verschandelungen handelt, oder ob sie wie hier, durch die Stadt veranlasst sind?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 2

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat